



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

Herrn



HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-3137

FAX +49 (0)228 99 57-83137

BEARBEITET VON Dieter Lenzen

E-MAIL Dieter.Lenzen@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 30.07.2013

GZ Z15-18501/16(2013)
(Bitte stets angeben)

BETREFF Aufbewahrung und Aussonderung der Anfragen nach dem IFG und der dazugehörigen Akten
BEZUG Ihre E-Mail vom 10.06.2013
ANLAGE -1-

Sehr geehrter Herr

Ihre Fragen zur Aufbewahrung und Aussonderung der Anfragen nach dem IFG im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beantworte ich gerne wie folgt:

Die Aufbewahrungsfristen für Akten des BMBF sind durch die Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien (RegR; siehe Anlage) geregelt. Für Anfragen nach dem IFG gelten keine besonderen Fristen.

Im BMBF werden keine Unterlagen zu IFG-Anfragen vernichtet. Das gesamte Schriftgut zu den Anfragen wird nach Ablauf einer internen Aufbewahrung (ca. 5-10 Jahre) an das Bundesarchiv abgegeben. Bisher hat im BMBF noch keine Aussonderung von IFG-Anfragen stattgefunden.

Ob Unterlagen zu IFG-Anfragen vernichtet werden, entscheidet das Bundesarchiv nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen, wenn das Schriftgut in Archivgut übergegangen ist.

Die Auskünfte zu Ihren Fragen sind gebührenfrei.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstr. 2, 53175 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lenzen